



Jahreshauptversammlung von natureplus e.V. in Heidelberg, die neue EU-Verordnung für die Vermarktung von Bauprodukten ist in den natureplus Basiskriterien berücksichtigt, neues natureplus Büro in der Schweiz und Webauftritt in italienischer Sprache online.



Neuwahlen des natureplus-Vorstands

Die Jahreshauptversammlung des natureplus e.V. fand am 13.05.2011 im Heidelberger Palais Prinz Carl statt. Sie stand vor allem unter dem Vorzeichen der Neuwahlen des natureplus-Vorstandes. Der Vorstandsvorsitzende Uwe Welteke-Fabricius konnte in seinem Rechenschaftsbericht auf steigende Mitgliederzahlen, viele neue Zertifizierungen, wachsende Umsatzzahlen mit natureplus-geprüften Produkten und eine größere Ausbreitung der natureplus-Organisation in Europa verweisen. Bei den Wahlen zum Vorstand wurden aufgrund eines Wahlvorschlags folgende Personen einstimmig gewählt (entsendende Organisation-Sparte-Herkunftsland): Vorstandsvorsitzender Uwe Welteke-Fabricius (BUND-Umweltorganisation-Deutschland), stellvertretender Vorsitzender Bosco Büeler (SIB-Verbraucherberatung-Schweiz), Pierluigi Aschenbrenner-Locchi (Praevisio-Bauwirtschaft-Frankreich), Martin Brettenthaler (FEROPA-Baustoffhersteller-Schweiz), Horst Kliebe (ÖkoPlus-Baustoffhandel-Deutschland), Gerhard Koch (VÖZ-Baustoffhersteller-Österreich), Hartmut Koch (IG BAU-Gewerkschaft-Deutschland), Dr. Frank Kuebart (ECO-Prüfinstitute-Deutschland), Astrid Scharnhorst (IBO-Prüfinstitute-Österreich), Peter Thoelen (VIBE-Verbraucherberatung-Belgien), Joe Wild (Ecomerchant-Baustoffhandel-Großbritannien).

Neue Basiskriterien für das natureplus-Qualitätszeichen

Ab 2013 müssen HerstellerInnen und AnbieterInnen von Bauprodukten eine ausführliche Leistungsbeschreibung ihrer Produkte veröffentlichen. Die Grundlage dafür ist die neue EU-Verordnung für die Vermarktung von Bauprodukten. Konkret müssen Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung ab Juli 2013 über eine Stoffdeklaration verfügen, die besonders besorgniserregende Stoffe ausweist.

Die neue Verordnung CPD No. 305/2011 wandelt

das bisherige, umständliche Auskunftsrecht für VerbraucherInnen in eine sofort verfügbare Pflichtangabe um. Zudem hat die EU-Kommission mit der Verordnung neue Befugnisse erhalten: Sie kann unter anderem Schwellenwerte für gefährliche Stoffe festlegen, die aus Bauprodukten in die Innenraumluft, Boden oder Gewässer entweichen können. Auch die Deklaration der Umweltauswirkungen über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts, von der Gewinnung der Rohstoffe über die Produktion und den Gebrauch bis hin zur Demontage, Verwertung und Deponierung werden gefordert. Solche Ökobilanzen sind schon seit zehn Jahren Bestandteil der natureplus-Vergaberichtlinien. Hier wird von den Produkten heute schon eine besondere Umweltleistung gefordert. Auch die Anforderungen hinsichtlich Prüfumfang und Schadstoffgrenzwerten gehen weit über die der EU-Bauproduktenverordnung hinaus und bieten für Planer und Verbraucher einen deutlich höheren Umwelt- und Gesundheitsstandard. Nicht zuletzt ist aktuell noch nicht absehbar, ob und in welchem Rahmen die EU-Kommission ihre neuen Befugnisse auch wahrnimmt.

Vor diesem Hintergrund hat der Europäische Umweltverband natureplus e.V., Herausgeber des natureplus-Qualitätszeichens, auf seiner diesjährigen Jahrestagung in Heidelberg seine Basiskriterien neu gefasst. Vorgegangen war ein ausführlicher Diskussionsprozess in den mit unabhängigen internationalen Experten besetzten Gremien des Vereins sowie mit Herstellern und anderen Bauprofis. Die natureplus-Basisrichtlinie bildet die Grundlage aller darauf aufbauenden, an spezielle Produktgruppen angepassten Vergaberichtlinien. Deren Anforderungen stellen nach heutigem Erkenntnisstand das Optimum dar, wie ein nachhaltiges, umwelt- und gesundheitsverträgliches Bauprodukt beschaffen sein muss.

Erstmals in dieser Deutlichkeit positioniert sich das natureplus-Qualitätszeichen als ein europäisches



Umweltzeichen Typ 1 nach EN ISO 14024. Beibehalten und bekräftigt wurden die generellen Ziele: Mit dem natureplus-Label ausgezeichnete Bauprodukte

- entsprechen den bauaufsichtlichen Zulassungsbestimmungen
- minimieren den Verbrauch von fossilen und begrenzten natürlichen Ressourcen
- sind umweltverträglich und energieeffizient hergestellt
- schützen die Gesundheit
- gehören in ihrer Gruppe zu den marktbesten Produkten

Angepasst wurde die Einbettung in den europäischen Rechtsrahmen. Die Basisrichtlinie nimmt Bezug auf die Bauproduktenverordnung sowie weitere europäische Gesetze und Regeln. Damit wurde die Vereinheitlichung der Erfassung und Darstellung von Daten und deren Übertragbarkeit in alle EU-Staaten deutlich verbessert.

Neu ist auch die flexible Handhabung des „best practice“-Prinzips in Bezug auf Ressourcenschonung und Energieeffizienz bei der Rohstoffgewinnung und Produktion: Auszeichnungswürdige Produkte, insbesondere so genannte „Massenprodukte“, müssen zumindest in einem dieser Bereiche eine überdurchschnittliche ökologische Performance erreichen und dürfen in den anderen nicht hinter den Vergleichsmaßstab zurückfallen.

Die Liste der verbotenen Substanzen wurde neu aufgeteilt: Krebseregende, erbgutverändernde oder reproduktionstoxische Stoffe sowie eine Reihe giftiger Chemikalien sind in von natureplus ausgezeichneten Produkten streng verboten, während z.B. Substanzen, die im Verdacht stehen, solche Wirkungen zu haben zwar, im Normalfall ebenso verboten sind, unter bestimmten Bedingungen und bei Einhaltung strenger Auflagen in geringen Mengen aber auch toleriert werden können.

Zusätzlich in der Basisrichtlinie enthalten sind nun Anforderungen an synthetische Nanomaterialien. Auch hier gilt das Vorsorgeprinzip: Der erhöhte Umweltnutzen durch den Einsatz von Nanomaterialien ist vom Hersteller ebenso aufzuführen wie eine Risikobeurteilung und eine Deklaration entsprechend der EU-Kosmetikverordnung.

Mit seinen sehr differenzierten toxikologischen Anforderungen, einer entsprechenden produktbezogenen Analytik sowie seiner verpflichtenden Lebenszyklusanalyse, die durch eine obligatorische

Inspektion der Produktionsanlagen ergänzt wird, bietet das natureplus-Qualitätszeichen für Hersteller, Planer, Handwerker und Endkunden die Gewissheit, ein hochwertiges, nachhaltiges und gesundheitlich einwandfreies Bauprodukt zu erwerben.

Neues Büro in der Schweiz

Felix Ribi von Ernst Basler und Partner hat in enger Kooperation mit Felix Meier vom WWF viele Jahre natureplus in der Schweiz vor allem bei Architekten und Bauprofis bekannt gemacht. Diese jahrelange gute Zusammenarbeit würdigte natureplus-Geschäftsführer Thomas Schmitz-Güntherlässlich des Übergangs der natureplus-Geschäftsstelle Schweiz an die Schweizerische Interessengemeinschaft Baubiologie/Bauökologie (SIB), die am 1. Juni 2011 bei einem Termin im Grenzort Schaffhausen offiziell besiegelt wurde. Im Beisein von SIB-Präsident Jörg Watter und dem neu gewählten Vizepräsidenten von natureplus International Bosco Büeler, der ebenfalls aus der Schweiz kommt, übergab er die Geschäfte an Christian Kaiser (Fachstelle) und Petra Hotz (Sekretariat).

Kontakt:

natureplus Schweiz
Geschäftsstelle
Riethaldenstrasse 23, CH-8266 Steckborn
Tel +41 (0)52 770 29 76
Fax +41 (0)52 761 17 13
mail: sekretariat@natureplus.ch

Außerdem neu: Neben Deutsch, Englisch und Französisch ist der natureplus-Webauftritt nun auch in italienischer Sprache unter <http://www.natureplus.org/it> online.

Informationen

IBO – Österreichisches Institut für Bauen und Ökologie GmbH
DI Astrid Scharnhorst
A-1090 Wien, Alserbachstr. 5/8
fon: +43/1/3192005
email: astrid.scharnhorst@ibo.at
www.ibo.at

Die neue natureplus-Basisrichtlinie RL0000 ist im Internet unter www.natureplus.org/Anforderungen (<http://www.natureplus.org/de/natureplus/vergaberichtlinien/>) als Download erhältlich. Weitere Informationen unter info@natureplus.org oder Tel. ++49 (0)6223/861147.